

Informations- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen in Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **16 (1990)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PROTESTIERT! PROTESTIERT!

Die Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) ist im Begriff, in der Buchbindereibranche einen Gesamtarbeitsvertrag zu unterschreiben, welcher den ungelernten Frauen einen Minimallohn von sage und schreibe Fr. 2200.— garantieren soll. Bei vollem Pensum und brutto, versteht sich. Die Frauenkommission der GDP verlangt, dass die Frauenlöhne nach Bundesverfassung, Art. 4, sofort den Männerlöhnen angepasst werden, was in der Kategorie der Ungelernten immerhin einen Lohn von Fr. 2650.— ergäbe. Aber leider ist auch die Gewerkschaft Druck und Papier noch immer ein Männerbund und somit die Frauenkommission auf verlorenem Posten. Jedes Jahr soll der Lohn nun um Fr. 50.— angehoben werden – bis er in weiter Ferne dem der Männer entspricht. Weil frau erstens von Fr. 2200.— nicht leben kann und weil zweitens die Frauen seit neun (NEUN) Jahren das Recht auf gleichen Lohn bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit haben, darf dieser Vertrag nicht unterzeichnet werden!

Deshalb, Frauen, rafft Euch auf und sendet tausende von Protestbriefen an:

Gewerkschaft Druck und Papier

Postfach
3001 Bern

und an:

Verein der Buchbindereien der Schweiz

Monbijoustrasse 14

3011 Bern

Übrigens nennt man sich natürlich "Gewerkschaft der Frauen".

FRAUEN UNTERWEGS

Soeben erschienen ist der Sommerkatalog '90 von frauen unterwegs e.V. – Frauen Reisen. Das Programm ist breitgefächert und bietet über 40 Reisen mit unterschiedlichen Inhalten und Aktivitäten an. Den besonderen Reiz der Reisen machen die Vermittlung der Frauenkultur, -geschichte und -politik des Reiselandes und der Austausch mit anderen Frauen aus. Die Gruppengrösse beläuft sich auf 10 bis 20 Teilnehmerinnen, auch Kinder können mitgenommen werden. Die Preise liegen zwischen DM 190.— und DM 2850.—, je nach Länge und Art der Reise, wobei die Verpflegung meist enthalten ist.

Ausführliche Beschreibungen enthält der 50seitige Sommerkatalog, der gegen DM 3,— in (kleinen) Briefmarken anzufordern ist bei:

frauen unterwegs e.V., Potsdamer Str. 139, D-1000 Berlin 30



Informations- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen in Bern

Die Informations- und Beratungsstelle ist die einzige Fachstelle in Stadt und Kanton Bern, die ausschliesslich für die Problematik der sexuellen Gewalt gegen Frauen und Mädchen zuständig ist. Sie wird vom Stiftungsrat des Frauenhauses Bern getragen.

Auf Anfang 1990 hat die Stadt Bern die Subventionierung des Betriebs zugesichert. Drei Mitarbeiterinnen – zwei Sozialarbeiterinnen und eine Psychologin – teilen sich die schlussendlich vom Gemeinderat bewilligte 100-Prozent-Stelle. Durch die Subventionierung wird die nötige Erweiterung der Öffnungszeiten möglich. Seit dem 15. Januar ist die Beratungsstelle von Montag bis Freitag täglich erreichbar.

Die unabhängige Informations- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen ist ein Ort, an dem Frauen ohne Angst vor Ablehnung und Unverständnis über das an ihnen begangene Gewaltverbrechen sprechen können – unabhängig davon, wie lange die Vergewaltigung zurückliegt und ob eine Frau Anzeige erstatten will.

Die Mitarbeiterinnen beraten Frauen in der Frage einer Anzeige, begleiten und unterstützen in der schwierigen und belastenden Situation des gerichtlichen Verfahrens. Sie vermitteln Kontakte zu Fachfrauen wie Anwältinnen und Psychotherapeutinnen und informieren über Selbsthilfegruppen und Selbstverteidigungskurse (WEN DO – Selbstverteidigung von Frauen für Frauen).

Auch Drittpersonen (Eltern, FreundInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen usw.), die mit der Gewalt gegen Frauen konfrontiert worden sind, können sich an die Stelle wenden.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Problematik der sexuellen Gewalt gegen Frauen und Mädchen bildet ein weiteres wesentliches Anliegen der Beratungsstelle. Sexuelle Gewalt und Belästigung ist nach wie vor ein gesellschaftliches Tabuthema und von vielen Vorurteilen geprägt.

Von ihrer Öffentlichkeitsarbeit versprechen sich die Mitarbeiterinnen auch eine präventive Wirkung.

Informations- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen

Bollwerk 41

3011 Bern

Mo/Di/Do/Fr 9 - 13 Uhr

Mi 16 - 20 Uhr

031/21 07 07